## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Auswirkungen der Wiedervernässung von Mooren auf Eigentümer, Landwirtschaftsunternehmen und Bewohner

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Gemäß den aktuellen Presseberichten ist bei der seitens der Landesregierung geplanten Wiedervernässung von Mooren mit erheblichen Auswirkungen für Flächeneigentümer, Landwirtschaftsunternehmen und Bewohnern zu rechnen.

1. Inwieweit trifft es zu, dass im Rahmen der Wiedervernässung von Mooren Maßnahmen zur Umsiedlung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat geplant werden?

Es gibt keine derartigen Pläne.

2. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung der großflächigen Wiedervernässungsmaßnahmen vorgesehen?

Das Ziel "Klimaneutralität bis 2040", welches in der aktuellen Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist und auch in den Entwurf des Landesklimaschutzgesetzes übernommen werden soll, impliziert die Renaturierung oder moorschonende Bewirtschaftung (mit Wasserstandsanhebung) nahezu aller Moore des Landes.

Würde sich Mecklenburg-Vorpommern keine eigene Zielstellung setzen, würde das Bundesklimaschutzgesetz gelten. Hier ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 festgeschrieben.

- 3. Unterstützt die Landesregierung Forderungen nach Rückgang der Rinderhaltung um 25 Prozent und der Schweinehaltung um 30 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, um einen entsprechenden Beitrag in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zum Klimaschutz zu erbringen?
  - a) Wenn ja, inwieweit werden hierbei die dramatischen Einbrüche in der Rinder- und Schweinehaltung der zurückliegenden 30 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt?
  - b) Wenn nicht, wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber Forderungen von Verbänden und der Bundesregierung zur Reduzierung der Tierbestände?
  - c) Welche Auswirkungen hat die geplante großflächige Wiedervernässung von Mooren auf den Wert der Grundstücke?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die genannten Zahlen zum Rückgang der Tierhaltung stammen aus der in der Erstellung befindlichen Sektorzielstudie, die im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes ausgelöst wurde. Die Studie liegt noch nicht abschließend vor und beinhaltet Vorschläge des Auftragnehmers, um die Klimaneutralität in Mecklenburg-Vorpommern 2040 zu erreichen. Im Rahmen der Gesetzeserarbeitung werden diese Vorschläge bewertet.

Die Landesregierung unterstützt keine Maßnahmen, die die Reduzierung der Tierhaltung zum Ziel haben.

## Zu c)

Zu den Auswirkungen der geplanten großflächigen Wiedervernässung von Mooren auf den Wert der Grundstücke liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie sollen Einschränkungen von Grundstückseigentümern, Grundstücksnutzern, Kommunen oder Wasser- und Bodenverbänden kompensiert beziehungsweise entschädigt werden?

Wiedervernässungen sehen immer eine monetäre Entschädigung vor. Die Höhe wird einzelfallabhängig berechnet. Es kann aber nicht das Ziel sein, Wiedervernässungen dauerhaft als eine Art Entwertung der Flächen zu sehen. Vielmehr müssen Bewirtschaftungsformen praxisnah entwickelt werden, die mit hohen Wasserständen vereinbar sind.

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat mit den neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) moorschonende Stauhaltung und Paludikultur Wege aufgezeigt, die das ermöglichen und auch fördern.

5. Ist künftig die Enteignung von Eigentumsflächen zur Umsetzung von großflächigen Wiedervernässungsmaßnahmen oder die Schaffung von rechtlichen Vorgaben hierfür geplant?

Entsprechende Planungen liegen nicht vor.

6. Wie soll die mittels großflächiger Wiedervernässung von Mooren erfolgte Einsparung von CO<sub>2</sub> (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) vergütet werden?

Die Emissionsminderungen gehen in die nationale Treibhausgasbilanz ein und tragen dazu bei, dass Deutschland seine vereinbarten Klimaschutzziele erreicht. Eine Vergütung der Emissionsminderung über die Entschädigung hinaus ist aktuell nicht vorgesehen.